Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1896)
Heft: 24

Artikel: Die VII. interparlamentarische Friedenskonferenz [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803233

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Organ hergestellt zu haben glauben, das die Interessen der Sektionen und Mitglieder für das Vereinsorgan zu heben berechnet ist, so hoffen sie, *diese letztern werden es sich ihrerseits angelegen sein lassen, das Vereinsorgan zu unterstützen und die Sektionen werden dringend ersucht, an den Verleger ihre genauen Mitglieder-(Adressen)-Verzeichnisse einzusenden,* damit er, sowohl als endlich auch der Vorort, über den Bestand der Mitgliederzahl genau informiert sei. (Siehe Beschluss und Cirkular.)

6. Es wird mit grossem Mehr beschlossen, § 6 der Statuten nach dem Antrag St. Gallen folgenderweise zu erweitern:

„Die vom Ort der Delegiertenversammlung allzu weit entfernten Sektionen können sich durch Mitglieder anderer Sektionen vertreten lassen." Um der Delegiertenversammlung aber eine ordentliche Zahl von Vertretern zu sichern, soll der Nachsatz zu § 6 „Jeder hat *eine* Stimme" stehen bleiben.

7. Der Antrag der Sektion Engadin, die Mitteilungen des Vororts an die Sektionen statt durch das Organ „Der Friede" durch Cirkulare zu machen, wird zurückgezogen.

8. Der Antrag, der Vorort möchte die Sektionen mit Propagandalitteratur gratis aus der Centralkasse versehen, soll berücksichtigt werden; jedoch müssen sich die Sektionen in ihren Wünschen nach dem vorläufig noch bescheidenen Stand der Centralkasse richten. Der Vorort stellt den Sektionen als Propagandamittel das Referat des Herrn Gust. Maier, Zürich, über die Broschüre Descamps gratis zur Verfügung (siehe Cirkular in „Der Friede!) und wird ermächtigt, hierzu 5000 Exemplare des Heftes zu bestellen.

9. Die Anfrage des Akademischen Friedensvereins Zürich, das Blatt „Der Friede" als sein offizielles Organ betrachten zu dürfen, wird bejaht.

10. Bestellungen auf das Bulletin des Friedenskongresses von Budapest nimmt der Vorort entgegen, ebenso auf die Volksausgabe des „Die Waffen nieder" oder auf andere Friedenslitteratur, welche bei Kollektivbestellungen billiger ist als bei Einzelbezug.

11. Für Propagandazwecke sollen von Zeit zu Zeit geeignete Broschüren verfasst und auf Vereinskosten gedruckt werden.

Schluss der Sitzung um 2 Uhr. Nach dem durch kurze Reden und erhebende Toaste verschönerten Essen trennte man sich um 4 Uhr mit einem „Auf Wiedersehn in Bern".

Für getreuen Auszug

Der Aktuar:

R. Toggenburger.

Zürich, den 20. November 1896.

Die VII. interparlamentarische Friedenskonferenz.

(Fortsetzung und Schluss.)

Zunächst erklärte Dr. Gobat, warum man in der Schweiz etwas weniger Eifer entfalte in der praktischen Unterstützung der interparlamentarischen Konferenz; ihre Ziele seien, sagt Dr. Gobat, hier eben schon verwirklicht, denn unser Staat ist neutral und deshalb dem Kriege Feind; er würde oder wird nur Krieg führen, um seine Grenzen zu verteidigen. Das einzige ernste Moment, welches etwaige innere Zwistigkeiten hätte herbeiführen können, sei die Nationalitätentrage. Diese ist aber schon längst zur vollen Zufriedenheit erledigt.

Das internationale Schiedsgericht betreffend ist *die Schweiz der erste Staat*, der dasselbe *praktisch angewendet hat.* Seit Jahrhunderten ist in der öffentlichen Meinung ausnahmslos die Ansicht vorherrschend, dass Differenzen nur durch die Stimme der Gerechtigkeit beigelegt werden sollen und können.

Officielle Haupttraktanden:

1. Sodann berichtete Descamps, Senator in Bruxelles, er habe den Auftrag des letzten Kongresses erfüllt und das von der Konferenz genehmigte Memorandum betreffend den *Antrag auf ein „Internationales Schiedsgericht" allen Souveränen und Regierungen übersendet.* Von *manchen Regierungen* sei ihm eine Antwort, in der die Principien *gebilligt wurden,* zugekommen. (Beifall.)

Allein die ganze Angelegenheit bedürfe eines neuen Impulses; sie sollte von denjenigen Staaten ausgehen, welche, dank ihrer hervorragenden Stellung in der europäischen Völkerfamilie, am besten im stande wären, durch Schiedsgerichtsverträge sich zu einigen. Darauf hin zielt ein Vorschlag der englischen Gruppe, wonach eine *Specialkommission* zu ernennen wäre, welche sich mit *einigen europäischen Regierungen ins Einvernehmen setzte,* um vorläufig zwei oder mehr derselben für das Projekt zur *Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtshofes* zu gewinnen.

Hierüber entspann sich eine längere Diskussion, in welcher Pierantoni, der italienische Senator, seine interessanten Anschauungen über das Schiedsgericht als das „natürliche Recht", als das „Gesetz der Freundschaft" entwickelte. Dieser erfahrene und fein gebildete Staatsmann wies nach, dass 23 Verträge (Italiens) mit einer Schiedsgerichtsklausel existieren und dass die gegenwärtige Tendenz in Italien der Schiedsgerichtsidee durchaus günstig sei, sofern oder weil die Unabhängigkeit des Staates dabei nicht irgendwie Gefahr laufe.

Die Konferenz verlangt deshalb, dass man endlich einen praktischen *Versuch* mache, indem man sich an diejenigen Regierungen wende, deren principielle Zustimmung man bereits kenne. Indessen wird der Vorschlag der englischen Gruppe lebhaft bekämpft. Die damit beauftragte Kommission hätte eine äusserst schwierige Position; es ist sehr zweifelhaft, ob man auch nur eine genügende Zahl geeigneter Komitee-Mitglieder fände, welche die Minister von drei oder vier europäischen Staaten zu besuchen im Falle wären. Das interparlamentarische Bureau in Bern wird weit sicherer durch die Beziehungen zu den Diplomaten und durch einflussreiche Mitglieder der einzelnen Gruppen der „Initiativ"-Staaten zum Ziele kommen.

Berceviczy, der Berichterstatter für Ungarn (Vicepräsident des Abgeordnetenhauses) begründete sodann folgenden Antrag: „Die interparlamentarische Konferenz spricht den Wunsch aus, 1. die parlamentarischen Gruppen mögen bestrebt sein, die Kenntnis der Beschlüsse der Konferenz und den Anschluss an ihre Zwecke im Kreise ihres Parlaments und der öffentlichen Meinung ihres Volkes möglichst zu *verbreiten;* 2. sie mögen bestrebt sein, die Berührung unter den einzelnen Mitgliedern der Gruppen im Interesse der Verwirklichung der angenommenen Anträge auch ausser der Zeit des Zusammentritts der Konferenz rege zu erhalten und ihre Kollegen in immer grösserer Zahl zu der interparlamentarischen Vereinigung heranzuziehen; 3. sie mögen für eine populäre *Veröffentlichung* der Konferenzbeschlüsse und der zur Motivierung derselben dienenden Denkschriften in der Sprache ihres Landes Sorge tragen."

Nachdem noch Houzeau und Stanhope Pierantoni's Antrag amendiert hatten, (im Sinne der Einberufung einer diplomatischen Konferenz behufs Behandlung des Descamps'schen Schiedsgerichts-Antrages) und zur möglichst baldigen Realisierung dieses allseitig in zustimmendem Sinne auch in den bezüglichen Parlamentsverhandlungen zur rechten Zeit zu empfehlenden Projektes, wurden sämtliche Anträge, darunter auch diejenigen der englischen Gruppe, auf Antrag von Dr. Gobat dem Bureau im Verein mit der Schiedsgerichts-Kommission (Descamps, Gobat, Hirsch, Rahusen, Stanhope) zur nähern Prüfung und möglichsten Berücksichtigung überwiesen.

2. Der zweite *Hauptverhandlungsgegenstand* betraf die *Ausweisung der Fremden.* Geschickt und erschöpfend vorbereitet, fand dieses Traktandum von Dr. von Bar verhältnismässig rasche Erledigung, da der genannte Referent, Professor der Rechte und Mitglied des Komitees für internationales Recht, sein Thema gründlich studiert hatte und unter anderm geltend machte, wie gefährlich die nationalen Vorurteile für die Aufrechthaltung des Friedens sind. Durch nichts werden aber diese Vorurteile wirksamer bekämpft als durch den Aufenthalt in fremden Ländern mit seinen täglichen Eindrücken der überwiegend guten Eigenschaften verschiedener Nationen. Dr. von Bar empfahl, unter den Resolutionen der deutschen Gruppe

namentlich die folgenden allgemeinen anzunehmen: „Die Gesetzgebungen mögen 1. anerkennen, dass die friedfertigen, den Gesetzen sich unterwerfenden Ausländer alle bürgerlichen Rechte geniessen, inbegriffen das Recht, Handel zu treiben, gewerbliche Etablissemente zu betreiben und Grundbesitz zu erwerben; 2. die Grundsätze anzunehmen, auf welchen das vom Institut für internationales Recht angenommene Projekt betreffend die Zulassung und Ausweisung der Fremden beruht. Sein Antrag wurde mit einigen Amendements einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Nach einem sehr umfassenden Bericht des Geheimrat Abgeordneten Hieronymi (Ungarn) wurde dessen Antrag betreffend *Neutralisation neuer Staaten* ebenfalls einstimmig angenommen und zwar in folgender Fassung: das interparlamentarische Bureau ist zu beauftragen, die Vorstudien zu den die Neutralität betreffenden Fragen, welche eine Diskussion und eine exakte Formulierung erfordern, zu machen.

4. Eine belebte Diskussion entspann sich, nachdem Graf Appolonyi in einem überzeugenden Bericht die *Zulassung von Delegierten nicht konstitutioneller Staaten zu den Verhandlungen der interparlamentarischen Konferenz empfohlen hatte.* Man betonte unter anderm den hohen Wert, den eine Vertretung auch *Russlands* in den Verhandlungen der interparlamentarischen Konferenz haben müsste, währenddem andere geradezu davor warnten. Indessen nahm man schliesslich den Antrag Appolonyi, unter dem Vorbehalt genauester Redaktion von Seite des Bureaus, in folgendem Wortlaut an: „Zu den Versammlungen der interparlamentarischen Konferenz werden gleichermassen (wie die Parlamentarier) zugelassen die Mitglieder von Senaten, beratenden Conseils und anderen ähnlichen Institutionen der nicht konstitutionellen Länder, welche mit der Autorisation ihrer Regierung versehen sind."

5. Im weitern soll den *Kollegen jenseits des atlantischen Oceans*[1] der lebhafte Wunsch *ihrer Beteiligung an den Verhandlungen der interparlamentarischen Konferenzen kundgegeben werden.*

6. Nach dem interessanten *Bericht des interparlamentarischen Bureaus*[2] (Dr. Gobat) schritt man

7. zur *Bestellung des interparlamentarischen Bureaus* (nach den Vorschlägen der Landesgruppen: Dr. Hirsch, Deutschland; Baron v. Pirquet, Oesterreich; Houzeau de Lehaie, Belgien; Bajer, Dänemark; Trarieux, Frankreich; Stanhope, England; Pazmandy, Ungarn; Marchese Pandolfi, Italien; Lund, Norwegen; Rahusen, Niederlande; de Paiva, Portugal; Wavrinsky, Schweden; Dr. Gobat, Schweiz; Urechia, Rumänien; Nicolajevics, Serbien, neu) und erfreute sich allseitig des sehr befriedigenden Verlaufes der VII. interparlamentarischen Konferenz. Ein sehr anregendes Bankett krönte die anstrengenden Verhandlungen und wird, wie diese selbst, jedem Teilnehmer voraussichtlich in der Erinnerung eine Quelle neuer Anregung und Freude sein.

Ueber die neuesten Ziele der Friedensbewegung.

Vortrag von Herrn *Rich. Feldhaus*
(Vorstandsmitglied der Deutschen Friedensgesellschaft).

Am 10. November wurde in Basel eine öffentliche Versammlung abgehalten von den dortigen Friedensfreunden. Man hoffte, ein tüchtiges, aufklärendes Wort werde in dieser bluttriefenden Zeit nicht ohne Wirkung an der Zuhörerschaft vorüberrauschen. Man irrte sich nicht. Der Vortrag von Herrn Richard Feldhaus fesselte die Aufmerksamkeit der Anwesenden in hohem Grade. Es dürfte daher nicht unpassend sein, seine Gedanken einem weitern Publikum vorzulegen.

Natürlich kann es sich hier nur um einen Auszug handeln; es muss also dem Leser überlassen werden, dem nackten Gerippe die Fülle der Form zu verleihen.

„Die Friedensbewegung ist durchaus nichts Neues. Der Friedensgedanke beschäftigte schon im Altertum erleuchtete Männer, wie Sokrates, und in den Dichtungen der vorchristlichen Zeit kommt derselbe oft zum Durchbruch.

So singt der Dramatiker Euripides von der Friedensgöttin: „Ich fürchte, dass das Alter mich ereile, ach, bevor ich dich, du Himmlische, gesehen!"

Die Staaten Griechenlands hatten einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem alle Streitigkeiten auf dem Wege des Schiedsgerichtes zu schlichten seien. Es waren das die Amphyktionen.

Es folgt dann ein grosser Sprung durch die Nacht des Mittelalters, welches wenig Friedensliebe verrät.

Aber eine Vereinbarung jener Zeit ist doch zu erwähnen, nach welcher der sogenannte Gottesfriede, *treuga Dei*, festgesetzt wurde, wonach vom Donnerstag abend bis Montag morgen keine Waffen durften ergriffen werden.

Es beweist das, dass bei einzelnen Staaten schon damals das Bedürfnis hervortrat, wenigstens einige Tage Ruhe zu haben.

In Deutschland ist Herder zu nennen, welcher in seinen „Briefen zur Beförderung der Humanität" für die Friedensidee eintrat. Er ist gleichsam der Vorläufer I. Kants, welcher im Jahre 1796 seinen „Traktat zum ewigen Frieden" schrieb, worin er als Moralist und Philosoph den Frieden als den Zustand bezeichnet, den die Pflicht fordert.

Trotz allen Bemühungen ist es erst der Neuzeit gelungen, die Friedensbewegungen in neue, grössere Bahnen zu lenken und zwar durch die Gründung der Friedensgesellschaften.

Mitten in dem Säbelgerassel, mitten in dem Erfindungstrubel der scharfsinnig erdachten Mordinstrumente, mitten darin wächst und blüht, hebt sich und gedeiht der schönste Gedanke unseres sterbenden Jahrhunderts — der Friedensgedanke!

Der Vortragende beweist nun, dass die Friedensidee unzertrennlich ist vom echten Patriotismus und dass man sein Vaterland glühend lieben kann und dennoch suchen, kräftig dahin zu wirken, dass kein brutaler Nationalhass die Völker anreize, sich gegenseitig zu ermorden.

Hierauf wendet sich der Redner gegen den Vorwurf, wir seien Utopisten.

Jeder grosse Gedanke galt im Anfang als Utopie, als eine unerreichbare Idee.

Utopisten waren unsere Väter, welche ihr Land vom Joch der Fremdherrschaft befreiten, Utopisten die Philosophen des letzten Jahrhunderts, welche für die Rechte der Menschheit stritten, Utopisten waren die ersten Christen und Reformatoren. Alles Grosse ist im Entstehen verlacht, später aber von den Edelsten anerkannt worden. So wurden z. B. die Verfechter eines einigen Deutschlands anno 1848 in den Kerker geworfen, und 1871 mit Ehren überhäuft. Wie wird es den Verfechtern eines einigen Europas gehen?

Wir müssen uns freilich von dem Gedanken frei machen, als ob wir unser Ziel von heut auf morgen erreichen würden. Unsere Aufgabe besteht darin, alle Schichten des Volkes für unsere Idee zu gewinnen zu suchen.

Diese Aufgabe ist keine leichte, denn wir haben mit Unmassen von Vorurteilen zu kämpfen und das sind bittere Gegner. Haben wir aber einmal diesen Kampf durchgekämpft, so kann die Idee des Friedens keine Utopie mehr geheissen werden; die Völker wollen keinen Krieg mehr, und „des Volkes Wille ist Gesetz". Ueber die Organisation der Friedensvereine macht der Redner folgende Angaben: die ersten Friedensgesellschaften entstanden im Jahre 1815 in Amerika. Dort hat die Bewegung eine gewaltige Ausdehnung angenommen, so besitzt der Friedensverein in Boston ein Vermögen von 100,000 Dollars und der Friedenstempel in Connecticut einen Versammlungssaal für 5000 Personen. Im Jahre darauf folgte England: die Peace-Association in London mit den Bischöfen von London und Durham als Mitglieder. Marquis of Lorm, der Schwiegersohn der Königin, hat sich ebenfalls in die Friedensliste eingetragen. Dort haben wir den Peace-Sunday, den Friedenssonntag, den 23. Dezember. Am letzten wurden allein in London in 50 Kirchen Friedenspredigten gehalten.

(Fortsetzung folgt.)

[1] Durch das interparlamentarische Bureau.
[2] Derselbe wird selbstverständlich im Druck erscheinen.